



Betreff:

öffentlich

Fortführung der gymnasialen Oberstufe an der Goethe-Schule (21/31)

Einreicher: FB Schule und Sport

Erstellungsdatum 17.08.2010

Eingang 902: 17.08.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Abänderung des Beschlusses der SVV vom 02.12.2009, DS 09/SVV/1095, kann die Goethe-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2010/2011 in der gymnasialen Oberstufe (Sek. II) 11. Klassen aufnehmen.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Erträge und Aufwendungen für die Goethe-Gesamtschule sind im Unterprodukt 218003 dargestellt. Ein Mehrbedarf ist zur Zeit nicht absehbar.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Gemäß Begleitbeschluss zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2010, DS 10/SVV/0481 [Genehmigung einer Eilentscheidung zur Änderung des Beschlusses 09/SVV/1095 – Errichtung von drei Klassen an der Goethe-Gesamtschule (21/31)] ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Septembersitzung eine Beschlussvorlage zur Fortführung der gymnasialen Oberstufe (Sek II) an der Goethe-Gesamtschule mit 11. Klassen ab dem Schuljahr 2011/2012 vorzulegen. Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag wird die Einrichtung 11. Klassen grundsätzlich möglich. Die tatsächliche Eröffnung 11. Klassen steht unter dem Vorbehalt der entsprechend den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation erforderlichen Anmeldezahl.

Der Errichtungsbeschluss für das Gymnasium gilt fort.

Mit dem Staatlichen Schulamt besteht Einvernehmen.